

Gefangener

sind [Personen](#), die sich in einem formell ordnungsgemäß angeordneten [Gewahrsam](#) befinden. Dem Verwahrten ist die körperliche Bewegungsfreiheit entzogen. Er steht unter Kontrolle der vollziehenden Organe. Darunter fallen Straf- und Untersuchungsgefangene.

Die Beschränkung muss von einer Bundesdeutschen zuständigen [Behörde](#) stammen. (BGHSt 37, 394)